

B e s c h e i n i g u n g
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl
nach DIN EN ISO 17660-1/-2:2006

Dem Unternehmen Pfeifer Seil- und Hebetchnik GmbH

wird für den Betrieb in 87700 Memmingen, Dr.-Karl-Lenz-Straße 66
bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Normen/Vorschriften DIN EN ISO 17660-1 – Tragende Schweißverbindungen

Schweißprozesse teilm. Metall-Aktivgasschweißen (135)
(Ordnungsnummer nach vollm. Metall-Aktivgasschweißen (135)
DIN EN ISO 4063)

Grundwerkstoffe Betonstähle DIN 488
bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung
S235, S275 und S355 nach EN 1090-1

**Erweiterungen/
Einschränkungen:** Der Eignungsnachweis gilt für die Schweißverbindungen nach
Bild Nr. 6 und 9 nach DIN EN ISO 17660-1.

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson** Herr Dipl.-Ing. (FH) Brugger, Peter geb. 14.08.1964
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Schweißfachingenieur (International Welding Engineer)
Qualifikation)

Bemerkungen Die oben benannte Firma ist im Besitz eines Zertifikates der
WPK gemäß EN 1090-1 einschließlich Schweißzertifikat zum
Schweißen von Stahltragwerken bis EXC 3 nach EN 1090-2
und eines Zertifikates zur Erfüllung der schweißtechnischen
Qualitätsanforderungen nach EN ISO 3834-2.

Gültigkeitszeitraum vom 10.02.2020 bis 14.02.2022


Bescheinigungs-Nr. 20207220002A

ausgestellt am 19. Mai 2020

**Allgemeine
Bestimmungen** siehe Rückseite


Betriebsprüfung




Siegel

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Für die Prüfung betriebseigener Schweißer / Bediener auf der Grundlage der DIN EN ISO 17660-1 (-2) durch Herrn Brugger im Anwendungsbereich dieses Zertifikates verfügt das Unternehmen über ein eingeführtes Verfahren um das Schweißen der Prüfstücke zu beaufsichtigen, die Prüfung zu verifizieren und die Prüfungsbescheinigung auszustellen.